

**INFORMATION GEMÄSS ART. 13 DES GESETZBUCHES ZUM SCHUTZ
PERSONENBEZOGENER DATEN (D. LGS.N. 196/2003)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der nach den geltenden Vorschriften für die Ausstellung eines Reisepasses erforderlichen Aufnahme und Überprüfung Ihrer Fingerabdrücke informieren wir Sie über Folgendes:

- Bei der Verarbeitung der im Zusammenhang mit der Aufnahme und Überprüfung von Fingerabdrücken gewonnenen Daten werden die Prinzipien der Korrektheit, Zulässigkeit und Transparenz sowie der Schutz der Vertraulichkeit und der Rechte der betreffenden Person gewahrt.
- Träger der Datenverarbeitung ist das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Internationale Kooperation, Piazzale della Farnesina 1, 00135 Rom.
- Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Ministerium des Innern, bei dem die entsprechende Datenbank geschaffen wird. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich durch eigens damit beauftragtes Personal.
- Die hier angesprochene Verarbeitung ist durch europäische Rechtsvorschriften vorgesehen. Im Einzelnen sind dies die Verordnungen (EG) Nr. 2252/2004 und Nr. 444/2009 sowie das Ministerialdekret (DM) 303/014 vom 23. Juni 2009 zum Schutz vor der Fälschung von Reisepässen.
- Diese Daten werden unter Einhaltung der genannten Rechtsvorschriften ausschließlich für die oben beschriebenen Zwecke erhoben.
- Außer dem Foto und dem Fingerabdruck des Zeigefingers (oder falls nicht verfügbar eines Mittel-, Ringfingers oder Daumens) beider Hände wird keine Angabe weiterer biometrischer Daten verlangt.
- Die Fingerabdrücke werden auf dem Mikrochip gespeichert und weder verbreitet noch in Datenbanken jedweder Art festgehalten.
- Schließlich wird daran erinnert, dass stets die Möglichkeit einer Wahrnehmung der Rechte nach Art. 7 des Gesetzbuches zum Schutz personenbezogener Daten (D. LGS. N. 196/2003) besteht.